



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Oestreich und Preußen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Österreich und Preußen.

Der Umschwung in der öffentlichen Meinung, der durch die auswärtige Politik der beiden deutschen Großmächte herbeigeführt ist, erscheint so außerordentlich, daß er wol einmal eine zusammenhängende Besprechung verdient, die sich nicht grade unmittelbar auf die Tagesfragen bezieht. Die Stellung, welche Oestreich Rußland gegenüber eingenommen hat, muß auch auf die innere Politik des Kaiserstaats einen wesentlichen Einfluß ausüben, und je deutlicher die östreichischen Staatsmänner bisher gezeigt haben, daß sie ihre Stellung nach außen vollkommen begreifen, um so sicherer läßt sich annehmen, daß sie auch vor diesem nothwendigen Zusammenhang ihr Auge nicht werden verschlossen haben. Unter diesen Umständen könnte es überflüssig erscheinen, daß die Presse auf die Schritte aufmerksam macht, die noch zu thun übrigbleiben, um dem Kaiserstaat die Stellung in Europa und in Deutschland, die seinen Kräften zukommt, anzuweisen. Ja mancher Aengstliche könnte wol meinen, daß dadurch der Sache eher geschadet würde, da eine Regierung es in der Regel nicht liebt, gedrängt zu werden. Allein wir haben eben von den östreichischen Staatsmännern eine bessere Meinung, und außerdem halten wir es für sehr wichtig, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Richtung hinzulenken, die für die weitere Entwicklung nothwendig erscheint, und so den Ereignissen in der öffentlichen Meinung den Weg zu bahnen. Wir halten uns dazu umsomehr für berechtigt, da wir im wesentlichen nur auf dasselbe zurückkommen dürfen, was wir in der Krisis von 1848 über Oestreich gesagt haben.

Das große Werk, dem die gegenwärtige Staatsregierung Oestreichs ihre Kräfte gewidmet hat, ist die Umwandlung der Ländermasse, die dem habsburgischen Scepter unterthan ist, in einen Einheitsstaat. Diese Umwandlung war nothwendig für das Fortbestehen Oestreichs; sie war aber auch im höchsten Grade segensreich für Deutschland, denn der neu zu schaffende Einheitsstaat kann nur ein deutscher sein. Der erste Schritt zu diesem Zweck war die

gewaltsame Unterdrückung der Sonderverfassungen, welche den Aufbau eines Einheitsstaats unmöglich machten. Die Anwendung von Gewalt hat immer etwas Gehässiges, und so sind auch von der österreichischen Regierung in diesem Umwandlungsproceß manche Dinge geschehen, die wir gern wegwünschten wüßten. Allein einerseits fand die Regierung den Bürgerkrieg schon vor, andererseits müssen wir ihr der altconservativen Partei gegenüber vollkommen rechtgeben, wenn sie nach Befiegung des Aufstandes nicht wieder zu den alten, morschen Zuständen zurückkehrte, deren Unmöglichkeit sich erwiesen hatte, sondern mit eiserner Energie die Durchführung ihrer Neubildung in Angriff nahm.

Der mit Gewalt durchgeführte Einheitsstaat konnte selbstverständlich zuerst nur einen rein militärischen Charakter haben, dem sich die einzelnen Länder und Stämme nicht freiwillig, sondern gezwungen fügten. Die nationalen Sympathien der meisten österreichischen Länder waren ursprünglich nicht für, sondern gegen den Einheitsstaat gerichtet, und den Träger desselben, das Militär, sah man gewissermaßen als ein fremdes Element an, welches nicht aus dem Volke hervorgegangen, sondern künstlich in dasselbe eingeführt sei. In dieser Beziehung ist durch die neuesten Ereignisse ein sehr bedeutender Schritt vorwärts geschehen. Indem sich Oestreich in die Reihe der civilisirten Mächte gegen Rußland stellt und diese Stellung mit Ernst und Würde behauptet, hat es dadurch die Sympathien eines großen Theils der Bevölkerung gewonnen, und diese Sympathien werden sich zum Enthusiasmus steigern, sobald sie sich an eine bestimmte Action anschließen können; sobald die kaiserlichen Heere in siegreichen Schlachten gefochten haben werden, wird der Deutsche, der Ungar und der Czeche nicht mehr an seine besondere Volksthümlichkeit denken, deren historische Symbole aufhören, ihm in lebendiger Gegenwart zu erscheinen: seiner Einbildungskraft wird vielmehr nur das schwarzgelbe Banner vorschweben, unter dem seine Brüder für die gute Sache fechten. Dieser Kampf wird auf den Patriotismus einen ganz andern Eindruck machen, als die Kämpfe, die in dem Jahre 49 vorstelen, denn hier gehen die Wünsche mit der Einbildungskraft Hand in Hand.

So hätte denn der Einheitsstaat schon einen sichern Boden in der Gesinnung gewonnen; es kommt nur darauf an, dieser Gesinnung eine freie und angemessene Organisation zu geben, den Patriotismus gewissermaßen zu constituiren. Zu diesem Zweck, der den Schlussstein am Gebäude des Einheitsstaats bildet, halten wir dreierlei für nothwendig:

- 1) Einführung einer Verfassung;
- 2) Reform des Erziehungssystems;
- 3) Feststellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

Der Gedanke einer Verfassung ist durch eine Mitwirkung ganz eigenthümlicher Umstände in Oestreich nach allen Seiten hin unpopulär geworden: in

den Regierungskreisen, weil man bei einer Verfassung sofort an Jacobiner denkt; unter den Liberalen einerseits, weil die Charte vom 4. März mit sehr schlimmen Erinnerungen zusammenhängt, andererseits, weil die schwarzroth-goldenen Ideen des Jahres 1848 mit der verfassungsmäßigen Constituirung Oesterreichs unvereinbar waren.

Allein seit der Zeit haben sich die Umstände so verändert, daß man nach beiden Seiten hin diese Vorurtheile wol aufgeben sollte.

Die erste constituirende Versammlung Oesterreichs, die gewaltsam aufgelöst werden mußte, war, wie alle Versammlungen jener Zeit, im wesentlichen nichts Anderes, als eine Constituirung der Opposition oder vielmehr der verschiedenen Oppositionen, denn die Wünsche und Forderungen derselben waren zum großen Theil widersprechend; sie beruhte auf einem falschen Princip, auf dem allgemeinen Wahlrecht und schloß die höchsten Staatskräfte des Kaiserstaats aus. Sie war von den Ideen der Volkssouveränität inficirt, das heißt, sie strebte nicht bloß nach dem ihr gebührenden Antheil an der Gesetzgebung, sondern auch nach einem Antheil an der Regierung. Sie wirkte endlich nicht für die Einheit Oesterreichs, sondern für die Trennung, denn die wichtigsten Kronländer waren in ihr nicht vertreten. Daß eine Verfassung, die sich auf solche Voraussetzungen bezog, fallen gelassen wurde, hat niemanden beeinträchtigt, und niemand hat sich darum geämt.

Von dem allen ist gegenwärtig nicht mehr die Rede. An eine auf Volkssouveränität basirte constituirende Versammlung, die den Staat gewissermaßen erst neu einrichten sollte, denkt niemand mehr, der Staat ist eingerichtet und kann die ständischen Institutionen aus sich heraus organisch entwickeln. Die breiteste Grundlage der Demokratie ist völlig in Verruf gekommen, und es fällt niemand mehr ein, das Volk in den Massen zu sehen. Die Regierung ist von keiner Seite her gedrängt, sie kann also ihr Werk mit Ruhe und Ueberlegung in Angriff nehmen und ihm eine solche Form geben, die alle schädlichen Einflüsse ausschließt, und was das Wichtigste ist, Oesterreich besitzt die Elemente einer ständischen Verfassung, die andere Staaten erst mühsam suchen müssen, in hinreichendem Maße.

Oesterreich besitzt zunächst eine Aristokratie, die mächtiger ist, als die irgend-eines andern Landes, selbst England nicht ausgenommen. Während andere Staaten, z. B. Preußen, eine erste Kammer nur durch die aller künstlichsten Berechnungen zusammensinden können, darf Oesterreich nur einfach nehmen, was es hat, um ein Oberhaus zu besitzen, welches die wirkliche Kraft des Staats repräsentirt. Nimmt man zur Aristokratie noch die kirchlichen Würdenträger und die Notabilitäten des Landes, die zunächst freilich vorzugsweise nur im Militärstande zu suchen sein werden, so erhält man eine Kammer, die Macht und Intelligenz, Unabhängigkeit und Loyalität in sich vereinigt. Mehr Schwie-

rigkeiten würde die zweite Kammer machen, da wenigstens in einem Theil des Landes, in Ungarn, die bisher constituirten Gemeinde- und Kreisverbände aufgehoben sind. Wenn man aber nur nicht von dem falschen Princip ausgeht, daß jedes einzelne Individuum des Staats an den Wahlen theilhaftig sein müsse, so werden sich noch natürliche Gliederungen genug vorfinden, aus denen eine Repräsentation nicht künstlich, sondern natürlich hervorgehen kann. Eine Landesvertretung Oesterreichs muß sich auf dieselbe Weise entwickeln, wie es in England geschehen ist. Sie muß nichts Anderes vertreten wollen, als was zu vertreten ist, d. h. was eine Organisation hat, mit dem Vorbehalt, daß auf eine jede Erweiterung des Gemeindelebens in Stadt und Land auch eine Modification der Vertretung erfolgt.

Der Hauptgewinn einer solchen Vertretung wird zunächst nicht der sein, daß bessere Gesetze gemacht, daß Uebelstände aus der Verwaltung entfernt werden u. s. w., obgleich sich auch hier ein segensreicher Einfluß gewiß fühlbar machen wird, namentlich wenn die Regierung in Erwägung zieht, daß ihre Staatszwecke auch noch andren Feinden begegnen, als den Jacobinern, und daß sie gegen die ersteren keine kräftigere Stütze finden kann, als eine gesund organisirte Landesvertretung. Aber man muß in dieser Beziehung von den Anfängen einer parlamentarischen Verfassung nicht zu viel erwarten. Es werden sich die zahlreichsten Mißgriffe herausstellen, und die bisherige anorganische Zusammensetzung der verschiedenen Elemente Oesterreichs wird sich geltend machen. — Allein die Hauptaufgabe der neuen Landesvertretung soll sein, in Oesterreich ein wirkliches Nationalgefühl hervorzurufen, was auf militärische Weise allein nie vollständig geschehen wird. Die gebildeten Classen des Volks sollen sich mit ihren Hoffnungen, Wünschen und Anforderungen nicht mehr, wie früher, an eine geheimnißvolle, unbekannte Macht richten, die von oben oder von unten alles Bestehende über den Haufen wirft, nicht mehr an die chimärische Befreiung von Sondernationalitäten und Nationalitätchen, die zu ihrer staatlichen Existenz kein historisches und kein natürliches Recht haben, sondern an ein wirklich nationales Institut, das zuerst bei den Wahlen alle Interessen beschäftigt und dann bei der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen jedem einzelnen das Gefühl gibt, als wirke er selbst dabei. Nebenbei wird der Vortheil nicht gering anzuschlagen sein, daß dieses Institut nothwendig ein deutsches sein wird. Wer nicht Deutsch versteht, dem wird der Eintritt in dasselbe verschlossen bleiben. — Man verbindet mit dem Begriff der Germanisirung in der Regel viel zu weitgehende Vorstellungen. Die wirkliche Landessprache der einzelnen Völkerschaften durch die deutsche zu ersetzen, ist ein thörichtes Vorhaben, welches niemals durchzuführen ist und nur eine Reaction hervorruft; aber das Deutsche zur Bildungssprache zu machen, wie es bis jetzt leider die französische war, ist nicht nur möglich, sondern es ist nothwendig. Auf diese Weise wird sich die deutsche

Sprache durch das Gesetz der Attraction immer weiter ausbreiten, und ohne gewaltsame Mittel wird der Kaiserstaat in seinen wirklich politischen Elementen ein deutscher werden.

Mit diesem Punkt hängt die zweite Reform zusammen, die wir als nothwendig bezeichnet haben, nämlich die Reform der Erziehung. Wir meinen damit, da wir hier nur einen ganz bestimmten Zweck im Auge haben, nicht die eigentliche Volkserziehung, die in mancher Beziehung freilich viel wichtiger ist, als das Schulwesen der gebildeten Classen, sondern wir meinen die höheren Lehranstalten, die Gymnasien und Universitäten. Daß Oestreich in diesen Beziehungen soweit hinter dem übrigen Deutschland zurückgeblieben ist, hat einen unheilvollen Einfluß auch auf seine politische Entwicklung ausgeübt. In Preußen geht aus den Gymnasien und Universitäten jeder, der sich die ihm gebotene Bildung wirklich aneignet, als preussischer Patriot und als Eiferer für den Protestantismus hervor (was freilich nicht soviel heißen soll, als Begeisterung für den Herrn von Manteuffel und den Herrn Professor Hengstenberg); in Oestreich dagegen, wo die Erziehung in den Händen der Geistlichen ist, wird derjenige Theil der Mittelclassen, der sich nicht knechten läßt (in welchem Falle er wieder für die höheren Staatszwecke unbrauchbar wäre), als ein Gegner der bestehenden Staats- und Religionsansichten hervorgehen. Die Aristokratie trifft dies weniger, weil sie in der Regel eine Privaterziehung genießt; aber grade dieser Widerspruch in der aristokratischen und bürgerlichen Bildung ist sehr gefährlich für die nationale Entwicklung. Daneben hat der gebildete Oestreicher, der mit dem deutschen Ausländer zusammenkommt, in dieser Beziehung in der Regel das Gefühl der Inferiorität, wozu sonst durchaus keine Veranlassung wäre; und das treibt ihn zuweilen zu Sprüngen in der Entwicklung, die nichts Gesundes haben. Mit einiger Verwunderung haben wir bemerkt, daß der Einfluß der jüngeren radicalen Hegelschen Philosophie in diesem Augenblick in manchen Kreisen Oestreichs wirksamer ist, als anderwärts in Deutschland, obgleich, oder vielmehr, weil er durch gar keine verbindenden Mittelglieder herbeigeführt ist. Eine gesunde historisch-philologische Bildung, wie sie auf den deutschen Gymnasien besteht, würde viel nützlicher sein, als diese verstreuten Brocken einer halbverstandenen Philosophie.

Wenn nun der Staat eine Reform des Erziehungswesens ernstlich wollte, so müßte er sich zu einem Mittel entscheiden, das vielen Anstoß erregen würde, das aber unvermeidlich ist, nämlich zu einem massenhaften Hereinziehen fremder Kräfte. Preußen hat dadurch einen großen Theil seiner besten Männer gewonnen, ja noch mehr, einen großen Theil seiner wärmsten und leidenschaftlichsten Patrioten. Warum sollte es mit Oestreich nicht derselbe Fall sein? Nur muß es sein Augenmerk nicht auf die sogenannten Geistreichen richten, auf die Renegaten, die durch sophistische Ueberbildung zuletzt dahin gekommen sind, sich kops-

über in die Nacht der Phantastik zu stürzen, sondern auf klare, durchgebildete und einsichtsvolle Schulmänner, wie sie für die mittlere Schicht der Bildung nothwendig sind. Die Regierung darf deshalb keineswegs in die bisherigen geistlichen Schulen eingreifen, sie darf nur Concurrenzschulen errichten und der Concurrenz erprobter Schulmänner freien Spielraum eröffnen; alles Andre wird sich von selbst machen.

Der schwierigste Punkt dabei ist immer die Religion. Wenn der Staat sich nicht entschließt, protestantische Lehrer anzustellen, so ist jeder Versuch einer Schulreform für den Augenblick unmöglich, weil sich die nöthige Anzahl katholischer Lehrer für ein Gymnasium im norddeutschen Sinn nicht vorfindet. Man mag die Gründe dafür suchen, wo man will, vor der evidenten Thatsache kann man sein Auge nicht verschließen. Sobald eine neue Generation gebildet sein wird, kann das Verhältniß sich ändern; aber vorläufig darf man die Protestanten nicht umgehen.

Dies führt uns auf den dritten Punkt unsrer Anforderungen an Oestreich. Es liegt in den Händen dieses Staats mehr noch, als eine Reform seiner eignen Einrichtungen. Oestreich kann für ganz Deutschland die Religionsfreiheit, oder vielmehr die gleiche Berechtigung der beiden historisch beglaubigten ConfeSSIONen zur Wahrheit machen. Nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens, die ohnehin auf ganz andren Voraussetzungen beruhen, als die Gegenwart, ist sie eine Illusion. Solange Oestreich ein specifisch katholischer Staat bleibt, wird Preußen, sein natürlicher Rival, sich als ein specifisch protestantischer erhalten müssen. Wenn aber Oestreich die Rechtsgleichheit bei sich einführt, so wird sich diese ohne weiteres über ganz Deutschland ausbreiten. Es wird dadurch die Möglichkeit gegeben, für die gesammten Staaten des deutschen Bundes ein einheitliches, von allen Regierungen anerkanntes und vertheidigtes Kirchenrecht zu geben, ebenso unabhängig von dem Belieben der römischen Kirche, als von den Agitationen unruhiger Gemeinden. Jahr für Jahr machen sich die unklaren Verhältnisse in dieser Beziehung nach allen Seiten hin fühlbar, und weil das Volk empfindet, daß die einzelnen Regierungen der kirchlichen Macht nicht gewachsen sind, fühlt es sich nur zu oft gedrungen, die kirchliche Frage selbst in die Hand zu nehmen und dadurch die allgemeine Verwirrung noch zu steigern. Die unreifen Versuche der Deutschkatholiken, der Lichtfreunde und freien Gemeinden, der Gustav-Adolphs- und Bibelvereine gehen nicht aus einem positiven, religiösen Gefühl hervor, sondern aus dem Unbehagen über die Unbestimmtheit der wirklichen Zustände, die dem Volk noch ebenso fremd stehen, als zu den Zeiten Luthers. Die Constituirung der beiden Kirchen durch eine folgerichtige Ausführung der Principien, aus denen die widersprechenden Bestimmungen des westphälischen Friedens hervorgegangen sind, würde trotz der Spaltung der beiden Kirchen das nationale Leben mit dem

kirchlichen in Verbindung setzen und jenen Zustand herbeiführen, in dem jeder aufgeklärte Denker im Interesse seiner eignen Kirche auch das Gedeihen der andern wünscht; ein Zustand, den im gegenwärtigen Augenblick, wo die Gegensätze noch durch keinen allgemein anerkannten Vertrag ausgeglichen sind, der Consistorialrath Stahl zu früh empfiehlt. —

— Nachdem wir das Vorstehende niedergeschrieben, kommt uns eine Schrift zu Händen, die das angeregte Thema mit speciellerem Eingehen auf die Sache behandelt: Was hat Oestreich in Folge der Jahre 1848 und 1849 durch seine Regierung errungen? Ein Beitrag zur Politik und Staatskunde von Dr. J. Debe, kaiserlich russischem Hofrath und Dozenten an der Universität Dorpat. Leipzig, C. Geibel. — Die Schrift ist sehr beachtungswerth, da der Verfasser ohne Zweifel aus officiellen Quellen geschöpft hat. Die Verdienste des gegenwärtigen Ministeriums um die Hebung des Staats sind in der That sehr bedeutend, und wenn man die Kürze der Zeit und den Drang der Umstände in Rechnung zieht, erstaunenswerth. Die Grundentlastung und Selbstständigkeit des Bauernstandes ist mit einer Entschiedenheit und Folgerichtigkeit durchgeführt, in welcher die Grundsätze des Rechts und der nationalen Wohlfahrt gleichmäßig beachtet worden sind. In allen Zweigen der Staatsverwaltung sind wesentliche Verbesserungen eingeführt, und an die Stelle der früheren gewöhnlichen Unbefangenheit, durch welche die geschriebenen Bestimmungen von dem wirklichen Zustand der Dinge wesentlich abwichen, sind rechtlich normirte Ordnungen getreten. In der Finanzverwaltung ist durch zweckmäßigere Vertheilung der Steuern ein Fortschritt wenigstens angebahnt; für die volkswirtschaftlichen Interessen ist durch Erleichterung des Verkehrs, durch Vermehrung der Verkehrsmittel und durch Verträge mit den benachbarten Staaten soviel als thunlich gesorgt. Die Wehrkraft, die stets die beste Seite des östreichischen Staatslebens war, ist in guter Ordnung erhalten, und die Fortschritte der Kriegswissenschaft sind auf sie in Anwendung gebracht. Das alles sind sehr wesentliche und eingreifende Verbesserungen, für welche die östreichische Regierung volle Anerkennung verdient; aber als die Hauptsache stellt der Verfasser gleich uns die Einheit des politischen Grundgedankens dar. „Die östreichische Regierung hat in ihrer legislatorischen Thätigkeit diejenigen Maßregeln theils angebahnt, theils durchgeführt, welche es bezwecken, die Einheit des Reichs zu verwirklichen und durch die Gemeinsamkeit der Interessen zu vermitteln. Auf diese Weise wird zugleich der Begriff einer politischen, östreichischen Nationalität wieder ausgebildet, welche in eigenthümlicher Sprache und Sitte keine abschließenden Schranken erblickt, und aus dem erhebenden Bewußtsein, einem großen, durch die politische und sociale Vereinigung gekräftigten, starken und dauerhaften Staatsorganismus anzugehören, hervorgeht. Denn die angenommene Form der vereinten Kraft wird bei zunehmender sittlicher und in-

tellectueller Cultur und bei der sich stets mehr verbreitenden Entwicklung der physischen und technischen, wie bei der Vervielfältigung der verschiedenen Zweige des Verkehrs die natürliche ethnographische Verschiedenheit zu einer politischen Einheit verbinden. — Oestreichs Aufgabe hinsichtlich der die Centralisation durchführenden Maßregeln mag immerhin schwierig sein, ein Großes ist es schon, sie als hervorragendes Staatsprincip aufgestellt zu haben, und in Hinblick auf die politische Bedeutung desselben bei der Durchführung zu beharren.“

Bei dieser Uebereinstimmung in dem leitenden Grundgedanken muß es auffallen, daß der Verfasser zu einem dem unsrigen ganz entgegengesetzten Resultat kommt. Er hält eine constitutionelle Verfassung Oestreichs für schädlich, ja für unmöglich, und glaubt die Einheit des Staatsprincips durch die Kräftigung der monarchischen Gewalt genügend durchgeführt. Als einzigen Grund jener Unmöglichkeit hebt er die Verschiedenheit der Volksstämme hervor, wobei er beiläufig nicht sehr glücklich ist. Er classificirt die Einwohner Oestreichs nach den vier Hauptstämmen in 16 Millionen Slawen, 8 Millionen Deutsche, 8 Millionen Romanen und 6 Millionen „Individuen ursprünglich asiatischer Stämme“; unter die letztgenannten Individuen rechnet er unter andern die Ungarn und — die Juden!! Unter den Romanen begreift er die Walachen und die Italiener! — Eine solche Gliederung nach sprachlichen Verwandtschaften ist verkehrt und schädlich, weil sie ein ganz falsches Bild von der politischen Lage des Reichs gibt. Nach dieser Gruppierung müßte man glauben, Oestreich wäre ein slawischer Staat, in welchem die Deutschen eine untergeordnete Rolle spielten, ungefähr wie die Italiener. Daß aber diese Auffassung eine vollkommen falsche ist, daß keine einzige dieser Völkerschaften, am wenigsten diese massenhaften Collectivbegriffe, irgendeine politische Berechtigung haben kann, und daß Oestreich daher als ein deutscher Staat angesehen werden muß, der die Aufgabe hat, sich die fremdartigen Elemente allmählig zu assimiliren, darüber wird das gegenwärtige Ministerium am wenigsten in Zweifel sein. In der vormärzlichen Zeit, wo man von oben her die nationalen und politischen Sonderungen begünstigte, konnte man sich in solchen Illusionen wiegen; jetzt aber, wo das Panier der Gesamtmonarchie aufgestellt ist, wären sie verhängnißvoll.

Allerdings wird die constitutionelle Verfassung, wie die Idee des Einheitsstaates überhaupt, durch die Verschiedenheit der Elemente, aus denen Oestreich zusammengesetzt ist, erschwert: aber um so dringender ist es geboten, das nothwendige Werk schnell in Angriff zu nehmen und den günstigen Moment entschlossen zu ergreifen. Es kann aber kein günstigerer Moment gedacht werden, als der gegenwärtige. Die Allianz mit den Westmächten ist geschlossen, das deutsche Volk steht dem Vorgehen Oestreichs mit Theilnahme zu, und das östreichische Volk ist durch die Größe des Augen-

blicks zu einer vollständigen Einheit mit der Regierung fortgerissen. In diesem Augenblick ist die österreichische Regierung im Stande, eine durchaus conservative und doch populäre Verfassung zu geben, die seine Stellung den europäischen Mächten gegenüber und namentlich der noch immer grollenden Revolution gegenüber auf das erfolgreichste ändern würde.

Wir wiederholen noch einmal, daß wir von den Ständen kein unmittelbares, wohlthätiges Eingreifen in die Gesetzgebung erwarten, ja wir wollen soviel zugeben, daß sie der Regierung in manchen Punkten ihr Werk erschweren würden; aber wir halten sie für nothwendig: einmal weil die Regierung ihren Völkern schuldig ist, für das, was sie ihnen genommen hat, Ersatz zu gewähren; sodann um die Fortdauer des Staatsprincips über die Dauer der gegenwärtigen Regierung hinaus zu garantiren.

Daß die Regierung die bestehenden Sonderverfassungen in Ungarn u. s. w. gebrochen hat, war für die Durchführung ihres Principis nothwendig, und ebendarum kann es zu den alten Zuständen nicht wieder zurückkehren. Aber so schädlich jene Einrichtungen für den Gesamtstaat waren, so waren sie doch für die Betheiligten ein wirkliches oder eingebilbetes Gut, dessen Verlust nicht verschmerzt werden dürfte, wenn dafür nicht etwas Andres geboten wird. Durch die Hebung des Gemeindelebens, auch durch die Einrichtung von Landesvertretungen nach dem Entwurfe vom Juli 1854 und durch die Verbesserung der Bureaukratie kann sehr viel geschehen; aber nicht die Hauptsache. Ganz ungenügend ist, was der Verfasser über die Bureaukratie sagt. Daß diese für das politische Leben nicht allein ausreicht, zeigt der preussische Staat, obgleich dieser doch im unendlichen Vortheil ist. Denn daß der preussische Beamtenstand im ganzen genommen, wenn man von den höchsten Stellen absteht, an Bildung, Gewandtheit dem österreichischen überlegen ist, und außerdem von seinem Amt ein klareres und festeres Bewußtsein hat, das werden die Oestreicher gewiß selbst nicht leugnen wollen. Außerdem stehen die preussischen Beamten dem Volk viel näher, denn sie gehen ja aus demselben hervor und treten aus seinem Kreise eigentlich nie heraus, während sie in dem bei weitem größeren Theil der österreichischen Monarchie dem Volk nothwendig fremd sein müssen. Darum wird auch die Opposition der Landesvertretungen gegen den Beamtenstand, grade weil beide denselben Gegenstand haben und doch von verschiedenen Standpunkten ausgehen, in Oestreich viel lebhafter sein, sobald die Landesvertretungen nur einigermaßen das Gefühl von Kraft erlangt haben; und die gedeihliche Wirksamkeit der Staatsgewalt viel mehr hemmen, als in Preußen. Der Verfasser stellt es als einen Vorzug auf, daß diese Landesvertretungen sich nicht mit politischen Dingen zu befassen haben werden; allein grade deshalb werden sie auch kein politisches, kein österreichisches, patriotisches Gefühl im Volk erwecken, sondern sie werden dasselbe immermehr in kleinstädtische Interessen zurück-

drängen und die Unzufriedenheit immermehr nähren, jenen ihnen Spielraum für eigne productive Thätigkeit gegeben ist.

Weit entfernt, daß die österreichische Regierung das Erwachen eines politischen, patriotischen, österreichischen Lebens im Volk zu fürchten hätte, sollte sie dasselbe vielmehr aus allen Kräften befördern, denn es ist die einzige Garantie, die sie für die Fortdauer ihres Princips gewinnen kann. Sie soll ein Volk nicht voraussetzen, sondern sie soll es gewissermaßen schaffen, indem sie es constituirte und ihm die Richtung gibt. Man erinnere sich doch nur an die Geschichte der frühern Zeit. Oesterreichs politische Haltung war in den Jahren 1793—1812 gewiß viel anerkennenswerther, als die Haltung Preußens. Der Patriotismus seiner Staatsbürger war nicht minder groß, und in der Zeit der Freiheitskriege blieb es wenigstens hinter seinen Stammverwandten nicht zurück. Nun folgte unter der Regierung des Fürsten Metternich eine Reihe von Friedensjahren, die sich über eine ganze Generation hinzogen und in denen man eine gedeihliche Entwicklung umsoeher hätte erwarten mögen, da Fürst Metternich zu den talentvollsten Staatsmännern gehörte und auch persönlich nicht ohne Wohlwollen war. Statt dessen mußte man im Jahr 1848 erkennen, daß die Fundamente des Staatsgebäudes unterwühlt waren. Eine Hand erhob sich gegen die andere, die wahnsinnigsten Entwürfe durchkreuzten sich und niemand konnte mit Gewißheit behaupten, daß er nach Ablauf eines Monats noch bei den nämlichen Ueberzeugungen bleiben würde. In einer so aufgeregten, völlig haltlosen Periode eine organische Verfassung feststellen zu wollen, ist freilich eine Thorheit, und es war vollkommen richtig, daß man sich zuletzt darauf resignirte, den Staat militärisch herzustellen und die Verfassungsprojecte, mit denen doch nichts anzufangen war, über den Haufen zu werfen. Aber dabei darf es nicht stehen bleiben, sonst kehren in einem drangvollen Augenblick die alten bösen Zustände zurück, nur noch dadurch verschlimmert, daß alsdann alle constituirten Gewalten gebrochen, alle Mittel der Selbsthilfe aus dem Volke gewichen sein werden. In diesem Augenblick übt die glänzende Persönlichkeit des jungen Kaisers, übt die feste Haltung der Regierung, übt die nationale Richtung der Politik einen mächtigen Einfluß aus. Aber diese Einflüsse sind doch ihrer Natur nach nur momentan, und will die Regierung ihrem großen Werk, der Umwandlung der österreichischen Ländermasse in einen österreichischen Staat, Dauer zusichern, so muß sie das Volk dabei theilhaben, sie muß das Volk zu einer Nation umwandeln. Sie hat bisher, was für jede reformirende Regierung nothwendig ist, ein starkes Vertrauen zu sich selbst entwickelt; möge sie jetzt auch Vertrauen zu ihrem Volke zeigen, das dieses Vertrauen wahrlich verdient; dann wird Oesterreich auch in Deutschland eine ganz andere Rolle spielen können, und der nothwendige und natürliche Wettstreit mit Preußen um den Einfluß in Deutschland, der sich

bisher in kleinlichen, mit dem wahren Wohle Deutschlands unvereinbaren Intriguen ausgab, wird dann auf eine segensreiche Weise fortgesetzt werden können, indem jeder der beiden organisirten Großstaaten seine natürliche Attractionskraft auf die verwandten Elemente ruhig walten läßt.

### **Die standesherrlichen Beschwerden gegen Württemberg und der souveräne Staat.**

Kein Raum hat irgendeine Nachricht die öffentliche Aufmerksamkeit schmerzlicher in Anspruch genommen, als jene der Frankf. Postzeitung, wonach Württemberg eine Rechtfertigung seines Verfahrens im Streite mit seinen Standesherrn, also eine rein innere, rein deutsche, zu Rußland ganz beziehungslose Angelegenheit, dem Petersburger Cabinet unaufgefordert vorgelegt haben soll. Die Nachricht war zu bestimmt gegeben, die damit bezeichnete Thatsache wäre im gegenwärtigen Momente von zu charakteristischer Bedeutung, als daß die Regierung eine so schwere Anklage ihres nationalen wie souveränen Bewußtseins ignoriren könnte. Leider harrt man trotzdem bis heute (6. Dec.) umsonst auf ein entschiedenes, officiellcs Dementi jener Nachricht, oder doch auf eine Erläuterung des jedenfalls auffallenden Schrittes; auffallend selbst dann, wenn etwa von Seite der Standesherrn gewissermaßen die Initiative und Veranlassung dadurch gegeben gewesen sein sollte, daß sie ihre Beschwerden gegen den modernen Rechtsbestand im Königreich Württemberg dem Petersburger Hofe mittheilten.

Soviel bekannt, haben ihre Differenzen mit dem Staat und ihre speciellen Beschwerden in der Journalistik noch nirgends eine eingänglichere Darstellung gefunden. Es dürfte also nicht uninteressant sein, sie kennen zu lernen.

Bekanntlich trat der Fürst Karl v. Dettingen-Wallerstein im Innern der standesherrlichen Häuser „wegen ihres durch die Landesgesetzgebung seit 1848 verletzten Rechtszustandes“ mit einer Beschwerde gegen die württembergische Regierung bei dem Bundestag auf; vorher waren mannigfache directe Verhandlungen zwischen ihm und der Regierung in derselben Angelegenheit gepflogen worden. In dieser Eingabe (vom 22. Febr. 1854) waren aber die Namen seiner Vollmachtgeber nicht genannt, auch die Vollmacht selbst nicht constatirt. Letzteres erfolgte nachträglich; und die Namensnennung der Vollmachtgeber erschien um so wichtiger, als in der Beschwerde zwar ein allgemeines gleiches Interesse vorhanden ist, dagegen aber hinsichtlich der einzelnen Punkte, soweit es sich um Wiederherstellung des frühern Rechtszustandes